

Die ergänzenden Hinweise im Falle wider Erwarten auftretender Bodendenkmale im Zusammenhang von Bodenarbeiten sind bereits Bestandteil der Begründung.

Untere Abfallbehörde

Stellungnahme aus Sicht der Durchführung der Abfallentsorgung:

Seitens des Landkreises Gifhorn ist die ordnungsgemäße Durchführung der Abfallentsorgung ausschließlich auf öffentlichen Verkehrswegen gesichert.

Hierzu sind die Vorgaben der RASt 06 unter Berücksichtigung eines 3-achsigen Müllfahrzeuges (Fahrkurve 3) zu beachten.

Durch die zu erwartende innerörtliche Nachverdichtung werden neu errichtete Wohnanlagen voraussichtlich über nichtöffentliche Zuwegungen erschlossen.

Bemerkung:

Es werden im Zuge der Planungen keine neuen, öffentlichen Erschließungsflächen geplant. Etwaige Nachverdichtungen sind im Bestand auf eine gesicherte Erschließung zu prüfen.

Die Nutzer dieser Grundstücke haben dann ihre Abfallbehälter rechtzeitig an den Tagen der Abfuhr (spätestens bis 6.00 Uhr) im Bereich der öffentlichen Straße, wo die Schwerlastfahrzeuge der Abfallentsorgung ungehindert an- und abfahren können, bereitzustellen und nach erfolgter Entleerung wieder auf ihr Grundstück zurückzuholen.

Es sind ggf. geeignete Standplätze zur Bereitstellung von Abfallbehältern und Wertstoffen einzurichten.

Es ist zu berücksichtigen, dass je Wohneinheit die entsprechenden Abfallbehälter (Rest- u. Biomüll sowie Papier) sowie sonstige Abfälle (Sperrmüll, Weihnachtsbäume, Grünrückstände, Gelbe Säcke) jeweils am Abfuhrtag zur Leerung bzw. Abholung bereitgestellt werden. Eine Beistellung auf einer zugeordneten Fläche stellt eine ordnungsgemäße Straßenbenutzung und somit eine rechtmäßige Sondernutzung sicher.

Bemerkung:

Die Hinweise zur Müllentsorgung werden zur vollständigen Information in den Begründungstext aufgenommen.

Da der Bebauungszusammenhang dem Grunde nach bereits existiert, geht die Gemeinde davon aus, dass hinsichtlich der Müllabfuhr keine planbedingten Beeinträchtigungen ausgelöst werden.

Untere Boden- und Immissionsschutzbehörde

Auf Grund der bekannten Tätigkeiten zur Förderung von Erdöl/Erdgas in der Region wird empfohlen, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (kurz: LBEG) am Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Aus Sicht der unteren Boden- und Immissionsschutzbehörde ergeben sich keine weiteren Hinweise und Anregungen, die über den beschriebenen Umfang bzw. Detaillierungsgrad hinausgehen.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken hinsichtlich der Planung vorgebracht werden.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie wurde am Planverfahren beteiligt und die Stellungnahme wird berücksichtigt.

2	NLSTBV, regionaler GB Wolfenbüttel	keine Stellungnahme
3	NLSTBV, zentraler GB 2, Dez. 22 – Planung u. Umweltmanagement	keine Stellungnahme

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BEMERKUNG

- | | | |
|---|---|---------------------|
| 4 | NLSTBV, zentraler GB 4, Dez. 42 – Luftverkehr | keine Stellungnahme |
| 5 | Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB), Ndl. Nordwest | keine Stellungnahme |
| 6 | NLWKN, Betriebsstelle Süd, Braunschweig | keine Stellungnahme |

7 Wasserverband Gifhorn Stellungnahme vom 21.02.2023

Bereich: Im nördlichen Bereich der bebauten Ortslage Lagesbüttel am Bickgraben, östlich der Waller Straße

Anregungen und Bedenken:

In dem überplanten Bereich befinden sich wichtige Schmutz- und Regenwassersammler, die maßgeblich die Entsorgung der Ortslage Lagesbüttel sicherstellen. Da diese Leitungen in früheren Zeiten grundbuchdienlich nicht gesichert wurden, wäre die Sicherung dieser Leitungen im Zuge des Bauleitverfahrens wünschenswert bzw. erforderlich.

Der entsprechende Kanalbestand liegt dem Büro Schwerdt im DWA-Format bereits vor.

Bemerkung:

Der Anregung wird gefolgt, der Leitungsbestand wird in die Planzeichnung aufgenommen und samt Schutzstreifen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Entsorgungsbetriebes abgesichert.

- 8 Regionalverband Großraum Braunschweig keine Stellungnahme**

9 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover Stellungnahme vom 31.03.2023

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Bemerkung:

Das Plangebiet befindet sich nach den Karten des NIBIS-Servers nicht in Bereichen mit einer erhöhten Erdfallgefahr oder mit setzungs- und hebungsempfindlichen Böden. Eine geotechnische Baugrunderkundung ist aufgrund der Informationen nicht erforderlich und auch nicht geplant.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrechterhalten wurde, können Sie dem NIBIS® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage

ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Bemerkung:

Das Plangebiet befindet sich im Bergwerksfeld Lagesbüttel für Eisenerz. Weitere Zuordnungen der Rohstoffsicherung sind für das Plangebiet nicht bekannt. Es existieren keine Abbauberechtigungen oder Bergbaubewilligungen. Über konkrete Eintragungen dinglicher Nutzungsrechte Dritter in die Grundbücher der Flächen können ohnehin nur die Eigentümer eine Auskunft erteilen.

Da nicht davon auszugehen ist, dass für den Zeitraum des Planungshorizontes im zentralen Bereich von Lagesbüttel eine Abbaustätte für Eisenerz entstehen wird und das Plangebiet bereits bebaut ist, sind insofern keine Konflikte zu erkennen.

10	REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord	keine Stellungnahme
----	-------------------------------------	---------------------

11	Wintershall Dea Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 20.02.2023
----	----------------------------------	------------------------------

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Der räumliche Geltungsbereich des oben genannten Verfahrens liegt außerhalb unserer öffentlich-rechtlich verliehenen Bergbauberechtigungen nach Bundesberggesetz (BBergG) zur Gewinnung von Rohstoffen. In unserem Eigentum befindliche Bohrungen oder Anlagen sind von dem Verfahren ebenfalls nicht betroffen. **Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des Vorhabens.**

Hinweis:

Zum 01. Mai 2019 hat sich die Wintershall Holding GmbH (ehemals Wintershall AG) mit der DEA Deutsche Erdoel AG zusammengeschlossen. Leitungsauskünfte werden mittlerweile gemeinsam erteilt, **diese Stellungnahme gibt daher Auskunft über die gesamten Anlagen der Wintershall Dea Deutschland GmbH.**

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegenüber dem Vorhaben gegen Bedenken vorgebracht werden.

12	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 25.01.2023
----	--	------------------------------

Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben **nicht betroffen** sind.

13	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover	Stellungnahme vom 24.01.2023
----	---	------------------------------

Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftsportale BIL ein

-> <https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 115 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bemerkung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Eine entsprechende Leitungsabfrage wird aus Gründen des Aufwands sowie mit Hinblick auf die Verantwortlichkeit nicht vorgenommen. Die Leitungsträger sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Betroffenheiten von Planungen in den entsprechenden Verfahren mitzuteilen.

14 Neptune Energy Deutschland GmbH Stellungnahme vom 13.02.2023

nicht betroffen

15 Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG, Hannover keine Stellungnahme

16 LEE, Landesverband Erneuerbare Energien Nieders./Bremen e.V. keine Stellungnahme

17 Abwasserverband Braunschweig Stellungnahme vom 23.01.2023

Ich habe heute Ihre Unterlagen hinsichtlich des Bebauungsplanes "Harxbütteler Straße West" in Lagesbüttel erhalten.

Das Plangebiet wird von mehreren wichtigen Schmutz- und Regenwasserleitungen gekreuzt.

Da die Leitungen nicht weiter über Leitungsrechte gesichert sind, wäre eine Sicherung über das Bauleitverfahren wünschenswert.

Bemerkung:

Der Anregung wird gefolgt, der Leitungsbestand wird in die Planzeichnung aufgenommen und samt Schutzstreifen mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Entsorgungsbetriebes abgesichert.

18 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal keine Stellungnahme

19 Aller-Ohre-Ise-Verband, Gifhorn Stellungnahme vom 25.01.2023

nicht betroffen

20 Unterhaltungsverband Schunter keine Stellungnahme

21 Unterhaltungsverband Oker Stellungnahme vom 25.01.2023

Durch die Planungen werden die Belange des UHV Oker nur unwesentlich berührt. Deswegen gibt es keine Einwendungen.

22 ArL – Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig keine Stellungnahme

23 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Braunschweig Stellungnahme vom 21.02.2023

Nach Durchsicht der Unterlagen und Rücksprache mit der örtlichen Landwirtschaft nehmen wir zu dem Vorhaben aus Sicht der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu vertretenden öffentlichen und fachlichen Belange wie folgt Stellung:

Mit der vorliegenden Planung soll im zentralen Bereich von Lagesbüttel ein bestehender Bebauungszusammenhang planerisch erfasst und zukünftige Nachverdichtungen unter dem Aspekt der städtebaulich geordneten Entwicklung geregelt werden. Das Gebiet wird als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen.

Nördlich und südlich des Plangebiets grenzen landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe mit Pferdehaltung an. Der Abstand des Plangebiets zum nördlich gelegenen Pferdestall (Dorfstraße 5), in dem bis zu 10 Pferde gehalten werden, beträgt rund 50 m. Der nächstliegende südliche Pferdestall (Waller Straße 12/10) besitzt einen Abstand von rund 20 m zum Plangebiet und dient der gewerblichen Haltung von ca. 10 Pferden. Der Paddockbereich grenzt unmittelbar an das südliche Plangebiet an. Im Westen befinden sich Wald- und landwirtschaftliche Nutzflächen.

In der Nähe landwirtschaftlicher Betriebsstätten und Nutzflächen ist naturgemäß mit Emissionen in Form von Gerüchen, Stäuben und Geräuschen zu rechnen, die grundsätzlich als ortsüblich zu tolerieren sind. Aufgrund der Lage, Entfernung und Nutzung sind erhebliche Beeinträchtigungen durch die Bewirtschaftung der westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und des nördlichen landwirtschaftlichen Betriebes nicht zu erwarten. Inwieweit die direkt südlich angrenzende Pferdehaltung mit dem Plangebiet, welches durch die Überplanung zu einem allgemeinen Wohngebiet einen höheren Schutzanspruch erfährt, vereinbar ist, kann von uns nicht beantwortet werden und sollte u. E. verwaltungsrechtlich abgearbeitet werden.

Vor dem Hintergrund eines sparsamen Umgangs mit Flächen begrüßen wir grundsätzlich die Nachverdichtung im Innenbereich.

Hinsichtlich der ungeklärten immissionsschutzrechtlichen Aspekte erheben wir zunächst Bedenken, die u. E. verwaltungsrechtlich abzuarbeiten sind.

Bemerkung:

Der Anregung wird gefolgt, die Begründung wird hinsichtlich der zwischenzeitlich erstellten Immissionsgutachten ergänzt.

Auf Grundlage der Fachuntersuchungen können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.

24 Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Niedersachsen keine Stellungnahme

25 Deutsche Telekom Technik GmbH, Braunschweig keine Stellungnahme

26 DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Produktion Nord, Hamburg keine Stellungnahme

27 Deutsche Post Real Estate Deutschland GmbH, Bonn keine Stellungnahme

28 Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord, Hamburg keine Stellungnahme

29 Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH Stellungnahme vom 17.02.2023

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.01.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht werden. Es befinden sich keine Anlagen im Plangebiet und Planungen sind ebenfalls nicht eingeleitet.

30 WOBKOM GmbH, Wolfsburg keine Stellungnahme

31 LEA – Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH Stellungnahme vom 30.01.2023

keine Einwände

32 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Magdeburg keine Stellungnahme

33 Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig keine Stellungnahme

34 Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover keine Stellungnahme

35 LSW Netz GmbH & Co. KG, Wolfsburg Stellungnahme vom 26.01.2023

Wir haben die Unterlagen aus Sicht der LSW Netz GmbH & Co. KG (LSW Netz) geprüft. Gegen die Aufstellung der o.g. Bauvorschrift bestehen keine Bedenken.

Aktuelle Bestandsunterlagen erhalten Sie unter <https://www.lsw-netz.de/service/planauskunft>.

Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Überprüfung.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht werden. Die Lage der Leitungsbestände wurde nicht mitgeteilt.

Eine entsprechende Leitungsabfrage wird aus Gründen des Aufwands sowie mit Hinblick auf die Verantwortlichkeit nicht vorgenommen. Die Leitungsträger sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Betroffenheiten von Planungen in den entsprechenden Verfahren mitzuteilen.

36 Nds. Landesforsten, Forstamt Unterlüß keine Stellungnahme

37 LGLN, RD Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Gifhorn keine Stellungnahme

38 LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst Stellungnahme vom 26.01.2023

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Dezernat 5 – Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegluftebilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:

<http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche C

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsens bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

NR.	TÖB	STELLUNGNAHME	BEMERKUNG
-----	-----	---------------	-----------

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Bemerkung:

Die Hinweise zur Kampfmittelbelastung werden zur Beachtung bei der Umsetzung in den Begründungstext sowie auf die Planzeichnung aufgenommen.

39	Bundespolizeidirektion Hannover	Stellungnahme vom 26.01.2023
-----------	--	-------------------------------------

nicht berührt

40	BAIUD Bundeswehr, Bonn	Stellungnahme vom 23.01.2023
-----------	-------------------------------	-------------------------------------

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

41	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 20.02.2023
-----------	--	-------------------------------------

keine Bedenken

42	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	keine Stellungnahme
-----------	--	----------------------------

43	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	keine Stellungnahme
-----------	--	----------------------------

44	Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH	keine Stellungnahme
-----------	---	----------------------------

45	Kath. Kirche im Bistum Hildesheim, Bischöfliches Generalvikariat	keine Stellungnahme
-----------	---	----------------------------

46	Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Kirchenamt in Gifhorn	keine Stellungnahme
-----------	--	----------------------------

47	Agentur für Arbeit Helmstedt, Dienststelle Gifhorn	keine Stellungnahme
-----------	---	----------------------------

48	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme
-----------	---	----------------------------

49	Polizeiinspektion Gifhorn	keine Stellungnahme
-----------	----------------------------------	----------------------------

50	Avacon Netz GmbH, Oschersleben	Stellungnahme vom 23.01.2023
-----------	---------------------------------------	-------------------------------------

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/Avacon Wasser GmbH / WEVG GmbH & Co KG.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des Trägers durch die Planung nicht berührt werden.

Es wurden sämtliche für das Gemeindegebiet bekannten Ver- und Entsorgungsträger am Planverfahren beteiligt.

NR. TÖB STELLUNGNAHME
BEMERKUNG

51 Avacon Wasser GmbH, Schöningen Stellungnahme vom 25.01.2023

Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen haben wir sorgfältig geprüft.

In dem beplanten Gebiet befinden sich keine Leitungen bzw. Anlagen im Verantwortungsbe-
reich der Avacon Wasser GmbH.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte auch dem Anschreiben der Avacon Netz AG.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Bemerkung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich keine Anlagen des Trägers im Plange-
biet befinden und Planungen ebenfalls nicht eingeleitet sind.

Die Avacon Netz wurde im Planverfahren beteiligt und die Stellungnahme im Zuge
der weiteren Planaufstellung berücksichtigt.

52 TenneT TSO GmbH, Lehrte Stellungnahme vom 01.02.2023

Das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.

Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter
zu beteiligen.

53 Freiwillige Feuerwehr, Gemeindebrandmeister, über: SG Papenteich keine Stellungnahme

54 Samtgemeindebürgermeister als örtlicher Zivilschutzleiter keine Stellungnahme

55 Samtgemeinde Papenteich als Träger d. Flächennutzungsplanung keine Stellungnahme

Sonstige Interessenverbände

IV1 KONU, Wittingen Stellungnahme vom 08.02.2023

Im Namen der nebenstehend genannten Verbände nehme ich wie folgt zu dem beantragten
Vorhaben Stellung:

Wir haben keine Einwände gegen den oben genannten Bebauungsplan.
Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens.

IV2 Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V. keine Stellungnahme

IV3 Dachverband der Beregnungsverbände, Gifhorn keine Stellungnahme

Nachbargemeinden

N1 Stadt Braunschweig keine Stellungnahme

N2 Gemeinde Wendeburg keine Stellungnahme

N3 Gemeinde Adenbüttel keine Stellungnahme

N4 Gemeinde Vordorf keine Stellungnahme

GEMEINDE SCHWÜLPER, ORTSCHAFT LAGESBÜTTEL, SAMTGEMEINDE PAPENTEICH, LANDKREIS GIFHORN
BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG GEM. § 13A BAUGB "HARXBÜTTELER STRASSE WEST"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND
NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 13a/ § 4 (1) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange			1
1	Landkreis Gifhorn	Stellungnahme vom 21.02.2023	1
2	NLSTBV, regionaler GB Wolfenbüttel	keine Stellungnahme	3
3	NLSTBV, zentraler GB 2, Dez. 22 – Planung u. Umweltmanagement	keine Stellungnahme	3
4	NLSTBV, zentraler GB 4, Dez. 42 – Luftverkehr	keine Stellungnahme	4
5	Die Autobahn GmbH des Bundes (AdB), Ndl. Nordwest	keine Stellungnahme	4
6	NLWKN, Betriebsstelle Süd, Braunschweig	keine Stellungnahme	4
7	Wasserverband Gifhorn	Stellungnahme vom 21.02.2023	4
8	Regionalverband Großraum Braunschweig	keine Stellungnahme	4
9	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover	Stellungnahme vom 31.03.2023	4
10	REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord	keine Stellungnahme	5
11	Wintershall Dea Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 20.02.2023	5
12	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 25.01.2023	5
13	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover	Stellungnahme vom 24.01.2023	5
14	Neptune Energy Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 13.02.2023	6
15	Vermilion Energy Germany GmbH & Co. KG, Hannover	keine Stellungnahme	6
16	LEE, Landesverband Erneuerbare Energien Nieders./Bremen e.V.	keine Stellungnahme	6
17	Abwasserverband Braunschweig	Stellungnahme vom 23.01.2023	6
18	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal / Elbe-Seitenkanal	keine Stellungnahme	6
19	Aller-Ohre-Ise-Verband, Gifhorn	Stellungnahme vom 25.01.2023	6
20	Unterhaltungsverband Schunter	keine Stellungnahme	6
21	Unterhaltungsverband Oker	Stellungnahme vom 25.01.2023	7
22	ArL – Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig	keine Stellungnahme	7
23	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Braunschweig	Stellungnahme vom 21.02.2023	7
24	Forstamt Südostheide der Landwirtschaftskammer Niedersachsen	keine Stellungnahme	7
25	Deutsche Telekom Technik GmbH, Braunschweig	keine Stellungnahme	7
26	DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Produktion Nord, Hamburg	keine Stellungnahme	7
27	Deutsche Post Real Estate Deutschland GmbH, Bonn	keine Stellungnahme	7
28	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Nord, Hamburg	keine Stellungnahme	7
29	Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH	Stellungnahme vom 17.02.2023	8
30	WOBCOM GmbH, Wolfsburg	keine Stellungnahme	8
31	LEA – Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH	Stellungnahme vom 30.01.2023	8
32	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Magdeburg	keine Stellungnahme	8
33	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig	keine Stellungnahme	8
34	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hann.	keine Stellungnahme	8
35	LSW Netz GmbH & Co. KG, Wolfsburg	Stellungnahme vom 26.01.2023	8
36	Nds. Landesforsten, Forstamt Unterlüß	keine Stellungnahme	8
37	LGLN, RD Braunschweig-Wolfsburg, Katasteramt Gifhorn	keine Stellungnahme	8
38	LGLN, RD Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst	Stellungnahme vom 26.01.2023	8
39	Bundespolizeidirektion Hannover	Stellungnahme vom 26.01.2023	10
40	BAIUD Bundeswehr, Bonn	Stellungnahme vom 23.01.2023	10
41	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	Stellungnahme vom 20.02.2023	10
42	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg	keine Stellungnahme	10
43	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	keine Stellungnahme	10
44	Verkehrsgesellschaft Landkreis Gifhorn mbH	keine Stellungnahme	10
45	Kath. Kirche im Bistum Hildesheim, Bischöfliches Generalvikariat	keine Stellungnahme	10
46	Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Kirchenamt in Gifhorn	keine Stellungnahme	10
47	Agentur für Arbeit Helmstedt, Dienststelle Gifhorn	keine Stellungnahme	10
48	Staatliches Baumanagement Braunschweig	keine Stellungnahme	10
49	Polizeiinspektion Gifhorn	keine Stellungnahme	10
50	Avacon Netz GmbH, Oschersleben	Stellungnahme vom 23.01.2023	10
51	Avacon Wasser GmbH, Schöningen	Stellungnahme vom 25.01.2023	11
52	TenneT TSO GmbH, Lehrte	Stellungnahme vom 01.02.2023	11
53	Freiwillige Feuerwehr, Gemeindebrandmeister, über: SG Papenteich	keine Stellungnahme	11

GEMEINDE SCHWÜLPER, ORTSCHAFT LAGESBÜTTEL, SAMTGEMEINDE PAPENTEICH, LANDKREIS GIFHORN
BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG GEM. § 13A BAUGB "HARXBÜTTELER STRASSE WEST"
MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) UND
NACHBARGEMEINDEN ZUM VORENTWURF (VERFAHREN GEM. § 13a/ § 4 (1) BauGB)

ÜBERSICHT ÜBER DIE EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN / VERTEILER

54	Samtgemeindebürgermeister als örtlicher Zivilschutzleiter	keine Stellungnahme	11
55	Samtgemeinde Papenteich als Träger d. Flächennutzungsplanung	keine Stellungnahme	11
Sonstige Interessenverbände			11
IV1	KONU, Wittingen	Stellungnahme vom 08.02.2023	11
IV2	Landvolk Niedersachsen, Kreisverband Gifhorn-Wolfsburg e.V.	keine Stellungnahme	11
IV3	Dachverband der Beregnungsverbände, Gifhorn	keine Stellungnahme	11
Nachbargemeinden			11
N1	Stadt Braunschweig	keine Stellungnahme	11
N2	Gemeinde Wendeburg	keine Stellungnahme	11
N3	Gemeinde Adenbüttel	keine Stellungnahme	11
N4	Gemeinde Vordorf	keine Stellungnahme	11